

 <p style="text-align: center;">Haushaltsgeräte-Förderung der Gemeinde Virgen</p>	(Eingangsstempel)	
<p>Antrag</p> <p>753HHGFoe/...../.....</p>		

1. FörderungswerberIn

Name; Anschrift:

Tel. Nr.; E- Mail

Bankverbindung (Institut; IBAN; BIC):

2. Standort und Geräte- Daten

Adresse / Bezeichnung der Wohnung:

Type / Bezeichnung des ALTGerätes:

Type / Bezeichnung des NEUGerätes:

3. Vom Partnerbetrieb auszufüllen

Der unterzeichnende Partnerbetrieb bestätigt die Durchführung eines Beratungsgespräches.

..... (Stempel + Unterschrift Händler ; Datum)

4. Entsorgungsvermerk des ALTGerätes (durch Partnerbetrieb oder Recyclinghof Virgen)

Es wird bestätigt, dass von Frau/Herrn
das oben beschriebene ALTGerät zur Entsorgung abgegeben wurde.

..... (Stempel + Unterschrift; Datum)

5. Dem Antrag ist beigefügt:

- Kopie der Rechnung
- Ausdruck des ausgefüllten Berechnungstools (Kosten-/Nutzenrechnung für die nächsten 15 Jahre)

6. Erklärung des Antragstellers:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und anerkenne die Förderrichtlinien. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich stimme zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen. *Ich wünsche die papierlose Zusendung der Förderungszusage mittels E- Mail.*

Unterschrift FörderungswerberIn/Datum:

7. Anmerkungen der Förderstelle:

Förderungsbetrag: EUR ; genehmigt am:

Aufnahme in Listen: Tagebuch/Förderung Gemeinde

AUSZUG AUS FÖRDERRICHTLINIE

§ 2: FÖRDERUNGSGEGENSTAND

Gefördert wird durch einen einmaligen Kostenzuschuss der Ersatz veralteter Haushaltsgeräte durch ein Gerät moderner energiesparender Bauart in Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen im Gemeindegebiet von Virgen, die regelmäßig und überwiegend als Hauptwohnsitz genutzt werden. Ausgeschlossen sind Ferien- und Freizeitwohnsitze sowie vermietete Zimmer (Zimmerbar) und Ferienwohnungen. Erstausstattungen von Haushalten werden nicht gefördert.

Der einmalige Kostenzuschuss gilt pro Geräteart und Haushalt für einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren.

§ 3: ALLGEMEINES

Die zu fördernden Geräte müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Das Gerät muss von einem Partnerbetrieb bezogen werden. Die Partnerbetriebe garantieren im Gegenzug eine umfassende Beratung und faire Preisgestaltung.
- Der Partnerbetrieb erstellt im Rahmen des Beratungsgesprächs eine Kosten-/Nutzenrechnung für die nächsten 15 Jahre und stellt einen Vergleich des Neugerätes mit dem Altgerät an (Vergleich der laufenden Energiekosten, Wasserverbrauch, anfallende Wasser-/Kanalgebühren etc.).
- Das zu fördernde Gerät muss einer höheren Energieeffizienzklasse angehören als das Altgerät, zumindest jedoch A+++ (Effizienzlabel zertifiziert vor 1.3.2021) oder zumindest C (Effizienzlabel zertifiziert entsprechend der seit 1.3.2021 geltenden neuen Regelung).
- Gefördert wird der reine Gerätepreis (Rechnung), nicht förderungsfähig sind Transport, Tischlerarbeiten, Einbau etc.
- Das veraltete Austauschgerät ist durch den Partnerbetrieb zurückzunehmen oder alternativ vom Förderungswerber beim Recyclinghof Virgen abzugeben.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4: FÖRDERUNGSWERBER

- Der Förderungswerber muss Eigentümer oder Mieter der Wohnung (selbständiger Haushalt) sein.
- Der Förderungswerber kann auch eine Eigentümergemeinschaft sein.

§ 5: FÖRDERUNGSHÖHE

Die Förderungshöhe beträgt:

Haushaltsgerätetausch	Förderungshöhe
	Gerätepreis lt. Rechnung
Geschirrspüler der Energieeffizienzklasse A+++ / C (Regelung 2021) oder besser	8 %; max. 80 EUR
Waschmaschine der Energieeffizienzklasse A+++ / C (Regelung 2021) oder besser	8 %; max. 80 EUR
Kühlschrank ohne Gefrierfach der Energieeffizienzklasse A+++ / C (Regelung 2021) oder besser	8 %; max. 80 EUR
Gefriertruhe oder Kühl-/Gefrierkombination der Energieeffizienzklasse A+++ / C (Regelung 2021) oder besser	8 %; max. 80 EUR

§ 6: VERFAHREN

1. Förderungsbeträge werden nur aufgrund eines Ansuchens gewährt.
2. Die Abwicklung zur Gewährung von Zuschüssen obliegt der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Förderrichtlinien.
3. Das Ansuchen ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme des Haushaltsgerätes einzureichen (Rechnungsdatum nicht älter als 6 Monate vor der Antragstellung).
4. Mit dem Ansuchen sind die Nachweise über die fachgerechte Beratung (Kosten-/Nutzenanalyse), die ordnungsgemäße Entsorgung und die ordnungsgemäße Lieferung des Gerätes (Rechnung) vorzulegen.
5. Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.
6. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

§ 7: RÜCKZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Die gewährte Förderung ist zurückzuzahlen, wenn

- a) diese zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers gewährt wurde;
- b) innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung wegfallen.

Anhang: Partnerbetriebe

- AGEtech GmbH., Filiale Virgen, 9972 Virgen
- Elektro Mühlburger GesmbH., 9971 Matrei i.O.
- Elektro Brunner GmbH., 9971 Matrei i.O.
- Tischlerei Franz Mariacher, 9972 Virgen